

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**S-Bahn-Projekte in der Region Donau-Iller**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Überlegungen bekannt, in der Region Donau/Iller ein S-Bahn-Angebot zu installieren?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Überlegungen?
3. Welcher Finanzierungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung für die notwendigen Umbauten des bestehenden Schienennetzes und den Betrieb eines solchen S-Bahn-Systems?
4. Welche Finanzierungsquellen bzw. Fördermittel vom Bund bzw. Land stehen für Bau und Betrieb zur Verfügung?
5. Welche Träger bzw. Körperschaften müssten sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen und zu welchen Anteilen?
6. Welcher Realisierungszeitraum ist für eine solche Maßnahme vorstellbar?

07. 03. 2007

Rivoir SPD

## Begründung

Bislang gibt es im Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm – im Gegensatz zu allen anderen Oberzentren in Baden-Württemberg – keine Vernetzung durch ein S-Bahn-Angebot. Zudem ist das sternenförmig auf Ulm zulaufende Schienennetz veraltet und überlastet, weswegen es häufig zu Verspätungen kommt und eine Vertaktung des Nahverkehrs und damit die Einrichtung eines S-Bahn-artigen Angebots auf dem bestehenden Schienennetz nicht möglich ist. Um die Region Donau/Iller weiter zu stärken, sind Überlegungen zur Verbesserung und zum Ausbau des bestehenden Nahverkehrsangebots notwendig.

## Antwort

Mit Schreiben vom 30. März 2007 Nr. 72–3890.0/1070 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Sind der Landesregierung Überlegungen bekannt, in der Region Donau/Iller ein S-Bahn-Angebot zu installieren?*
- 2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Überlegungen?*
- 3. Welcher Finanzierungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung für die notwendigen Umbauten des bestehenden Schienennetzes und den Betrieb eines solchen S-Bahn-Systems?*

Zu 1., 2. und 3.:

Der Landesregierung sind aktuell keine konkreten Überlegungen zur Einrichtung eines S-Bahn-Angebots bekannt. Grundsätzlich muss von Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Strecken (Unter-, Oberbau, neue Sicherungs- und Leittechnik, ggf. Elektrifizierung) und der Haltepunkte ausgegangen werden. Für einen S-Bahn-Betrieb sind in aller Regel neue Fahrzeuge zu beschaffen. Zum Betrieb des S-Bahn-Systems werden Betriebskostenzuschüsse notwendig werden.

- 4. Welche Finanzierungsquellen bzw. Fördermittel vom Bund bzw. Land stehen für Bau und Betrieb zur Verfügung?*

Zu 4.:

Als Quellen stehen grundsätzlich Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (bis 31. Dezember 2006 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und ergänzende Landesmittel für die Investitionsförderung und Regionalisierungsmittel zur Bestellung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung.

- 5. Welche Träger bzw. Körperschaften müssten sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen und zu welchen Anteilen?*

Zu 5.:

Das Land kann nach Maßgabe der Förderbestimmungen und der finanziellen Rahmenbedingungen Zuschüsse für den Ausbau der Infrastruktur (je nach Förderprogramm bis zu 80 %) und für die Betriebskosten gewähren. Die Kofinanzierung wird in der Regel von den regionalen Gebietskörperschaften übernommen.

*6. Welcher Realisierungszeitraum ist für eine solche Maßnahme vorstellbar?*

Zu 6.:

Je nach infrastruktureller und betrieblicher Ausgangslage und abhängig vom Umfang des Projekts kann die Umsetzung eines S-Bahn-Systems sehr zeitaufwändig werden. Nach einer erfahrungsgemäß langwierigen Planungsphase sind neben notwendigen Rechtsverfahren zur Erlangung des Baurechts auch umfangreiche Nachweise zur Wirtschaftlichkeit des Projekts erforderlich, um eine Förderung der Infrastrukturinvestitionen beantragen zu können. Hinzu kommt die eigentliche Bauphase und eventuell parallel dazu ein Zeitbedarf von rund zwei bis vier Jahren für die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Rech

Innenminister